

Sparda-Bank West eG

Sonderbedingungen SpardaTagesgeld Plus

Stand: Juli 2026

1. Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaTagesgeld ist eine Sichteinlage mit täglicher Fälligkeit und einer gestaffelten variablen Verzinsung. Eine Mindesteinlage ist nicht zu erbringen. Das SpardaTagesgeld-Konto wird ausschließlich auf Guthabenbasis und in Euro geführt. Es kann nicht für den Zahlungsverkehr (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschrifteinzüge usw.) genutzt werden und steht nur für private Zwecke zur Verfügung.

Die Einlagen auf dem SpardaTagesgeld-Konto sind sowohl durch die BVR Institutssicherung GmbH (gesetzliche Einlagensicherung) als auch durch die Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (freiwillige Institutssicherung) geschützt (nähere Informationen können dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite des BVR www.bvr.de/SE entnommen werden).

Die Bank ist verpflichtet, die Einlage nach Verrechnung der Zinsen bei Fälligkeit nach Weisung des Kunden zurückzuzahlen.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist variabel und nach der Höhe des jeweiligen Kontoguthabens gestaffelt. Die Bank wird die Verzinsung an die des jeweiligen Neugeschäfts für Einlagen dieser Art anpassen, welche sich an den Marktverhältnissen orientiert. Auf Anfrage teilt die Bank dem Kunden die jeweils aktuelle Verzinsung telefonisch oder im Rahmen des Online-Banking mit. Darüber hinaus ist die aktuelle Verzinsung im Internet abrufbar. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der Sparda-Bank bekannt gegeben.

Die Zinsgutschrift erfolgt (jeweils) zum Quartalsende.

3. Verfügungen

Verfügungen sind täglich möglich, jedoch nur per Überweisung auf das mit der Sparda-Bank vereinbarte Referenzkonto. Das Referenzkonto muss auf den Namen des Kontoinhabers des SpardaTagesgeld-Kontos lauten.

4. Rechnungsabschluss

Die Sparda-Bank erteilt für das SpardaTagesgeld-Konto jeweils zum Ende eines Quartals einen Rechnungsabschluss. Kontoauszüge zum SpardaTagesgeld-Konto werden einmal im Quartal im OnlineBanking (digital) oder – sofern vereinbart – am Kontoauszugsdrucker (papierhaft) zur Verfügung gestellt.

5. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch zur Verfügung gestellt.

6. Zusatzbedingungen SpardaTagesgeld Plus mit Sonderkonditionen gültig im Zeitraum 15.07.2026 – 15.02.2027

a) Die zusätzlichen Bedingungen gelten ab dem Datum der Kontoeröffnung des SpardaTagesgeldkontos bis zum 15.02.2027. Mit Ablauf des Datums entfallen die Sonderkonditionen und ab dem 16.02.2027 wird das SpardaTagesgeldkonto ohne Zusatzbedingungen fortgeführt. Ab dem 16.02.2027 gelten also nur noch die Nummern 1.-5. dieser Sonderbedingungen, damit wird das Guthaben dann zu Normalkonditionen mit einem variablen Zinssatz gemäß Nummer 2 dieser Sonderbedingungen verzinst.

b) Nur, wenn die nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, wird das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto für den unter a) vereinbarten Zeitraum mit einem Sonderzins in Höhe von 3,20 % p.a. verzinst:

aa) Pro Kundenstamm ist nur ein SpardaTagesgeldkonto Plus zulässig.

bb) Zur Gewährung des Sonderzinssatzes ist ein ab dem 15.07.2026 neu eröffnetes SpardaTagesgeldkonto Plus erforderlich. Zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung darf unter dem Kundenstamm noch kein SpardaTagesgeldkonto Plus bei der Sparda-Bank West eG bestehen.

cc) Der Sonderzins wird nur für Guthaben gewährt, welches von einem Konto bei einer Fremdbank zur Sparda-Bank West eG übertragen wird und welches sich zu Beginn der Sonderzins-Aktion am 15.07.2026 noch nicht auf Konten der Sparda-Bank West eG befunden hat. Der Übertrag erfolgt per Überweisung. Während der Laufzeit sind Zuzahlungen nur von einem Konto bei einer Fremdbank möglich und werden ab dem Datum der Einzahlung verzinst. Verfügungen sind per Überweisung auf das bei der Kontoeröffnung angegebene Referenzkonto zulässig.

c) Sofern die zuvor genannten Voraussetzungen nicht vollumfänglich erfüllt werden, behält sich die Bank das Recht vor, das Guthaben auf dem SpardaTagesgeldkonto mit der jeweils geltenden Normalkondition zu verzinsen.